



Aktenzeichen: 61-S/Mü

Datum: 15.08.2022

Hinweis:

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss

**Bebauungsplan "Schenkelstraße Nord" der Ortsgemeinde Beindersheim, hier:
Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz)**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem beigefügten Entwurf einer Stellungnahme gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme bei der Verbandsgemeinde Lamsheim – Heßheim einzureichen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Die Ortsgemeinde Beindersheim befindet sich in der Erarbeitung eines Bebauungsplans am nordwestlichen Ortsrand für ein circa 1,6 ha großes Gebiet. Es handelt sich hierbei um ein bereits bebautes Gebiet. Durch den Bebauungsplan sollen die Umnutzung bestehender Gebäude bzw. eine Ersatzbebauung möglich gemacht und überdimensionierte Bauvorhaben unzulässig werden.

Hintergrund dessen ist die stetige Nachfrage nach bebaubaren Grundstücken. Unter dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ möchte die Ortsgemeinde in dem Plangebiet eine künftige bauliche Entwicklung planungsrechtlich steuern. Planerische Ziele durch den Bebauungsplan sind insbesondere die Sicherung und Entwicklung des vorhandenen Ortsbildes, die langfristige Sicherung bestehender Nutzungsstrukturen, die Erhaltung der vorhandenen Baustrukturen in ihrer Eigenart sowie die Verhinderung übermäßiger baulicher Verdichtungen.

Die Stadt Frankenthal wurde dabei von der Verbandsgemeinde Lamsheim - Heßheim im Juli 2022 zu einer Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert. Daraufhin wurden die vorhandenen umfangreichen Unterlagen von der Verwaltung geprüft und eine Stellungnahme verfasst. Die Stadt Frankenthal wird in ihren Belangen durch dieses Vorhaben nicht berührt.

Bereits im Februar 2020 hat die Stadt im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 BauGB eine Stellungnahme abgegeben, in der keine Anregungen oder Bedenken geäußert wurden.

Da im Vergleich zur frühzeitigen Beteiligung keine wesentlichen Änderungen am Planentwurf vorgenommen wurden, hat die Verwaltung weiterhin keine Bedenken gegenüber diesem Vorhaben. Ein entsprechender Entwurf einer Stellungnahme wurde formuliert (siehe Anlage 1).

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage:

1. Entwurf der Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz)
2. Bebauungsplanentwurf „Schenkelstraße Nord“ Planzeichnung
3. Bebauungsplanentwurf „Schenkelstraße Nord“ textliche Festsetzungen
4. Bebauungsplanentwurf „Schenkelstraße Nord“ Begründung